

## Beitrittserklärung TSV Bönningheim 1895 e.V. – Abteilung Karate

(Stand 01.01.2024)

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Geburtsdatum: .....

Ich bin bereits Mitglied im TSV Bönningheim 1895 e.V. Ja  Nein

Ich besitze bereits einen DKV - Pass Ja  Nein

Die Mitgliedschaft in der Karate-Abteilung bedingt eine Mitgliedschaft im Deutschen Karate Verband und im TSV Bönningheim 1895 e.V. Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu TSV Bönningheim 1895 e.V. – Abteilung Karate und anerkenne die Vereinssatzung, samt Datenschutz- und Beitragsordnung des TSV Bönningheim 1895 e.V. Das hier anhängende Merkblatt der Abteilung Karate habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum und Unterschrift (bei Kindern und Jugendlichen der gesetzliche Vertreter)

### Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

#### Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

Turn- und Sportverein Bönningheim 1895 e.V. - Abteilung Karate  
Eberhardstraße 72  
74357 Bönningheim, Deutschland  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 6300400000212623  
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): .....

#### SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den TSV Bönningheim 1895 e.V. - Abteilung Karate, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Bönningheim 1895 e.V. - Abteilung Karate auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name und Anschrift wie oben bzw. falls abweichend:

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Wohnort: .....

Kreditinstitut: ..... SWIFT BIC: .....

IBAN des Zahlungspflichtigen: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ |

.....  
Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

## TSV Bönningheim 1895 e.V. Abteilung Karate - Merkblatt

### Mitglied werden

Eine Mitgliedschaft in der Karateabteilung erfordert eine Mitgliedschaft im Hauptverein des TSV Bönningheim 1895 e.V. Sollte noch keine Mitgliedschaft bestehen, muss diese über die gesonderte Beitrittserklärung des TSV Bönningheim 1895 e.V. erfolgen.

Hinweis: Der Zusatzbeitrag Karate wird von der Abteilung Karate separat eingezogen. Daher sind unbedingt zwei gesonderte SEPA-Mandate – erforderlich! (Sowohl für den TSV Bönningheim mit der Beitrittserklärung zum TSV Bönningheim, als auch für die Abteilung Karate mit der Beitrittserklärung zur Abteilung Karate. **WICHTIG:** Bitte unbedingt auf beiden Erklärungen jeweils dieselbe Bankverbindung angeben!)

Die vollständig ausgefüllten Beitrittserklärungen können beim Trainer oder Abteilungsleiter abgegeben werden.

### Karatepass und Prüfungen

Mitglieder werden von uns beim Deutschen Karate Verband (DKV) angemeldet. Jedes Mitglied erhält einen Karatepass. Zur Teilnahme an Prüfungen wird ein aktueller Karatepass benötigt.

Über die Teilnahme an Prüfungen entscheiden die Trainer.

### Mitgliedsbeiträge

#### Jahresbeitrag der Abteilung Karate

Erwachsene (ab 21 Jahre)	120 €
Kinder und Jugendliche (bis 20 Jahre)	90 €
Familienbeitrag	250 €

Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird von der Hauptversammlung Karate beschlossen.

Der Abteilungsbeitrag wird jedes Jahr zum 01. März des jeweiligen Kalenderjahres eingezogen.

Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 01.03. eines Kalenderjahres, wird der Jahresbeitrag zum 01.07. (1. Halbjahr) bzw. zum 15.12. (2. Halbjahr) des jeweiligen Anmeldejahres eingezogen. Bei Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Beitrag voll, während des zweiten Halbjahres hälftig zu entrichten.

Die Jahresbeiträge des Hauptvereins sind der Beitragsordnung des TSV Bönningheim 1895 e.V. zu entnehmen. Der TSV Mitgliedsbeitrag wird separat durch den Hauptverein abgebucht.

### Austritt

Der Austritt ist – entsprechend der Satzung des TSV Bönningheim 1895 e.V. – nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 30.11. beim Verein eingegangen sein.

#### *Kündigung der Mitgliedschaft der Karateabteilung:*

Schriftlich an Andrea Schulz (mitgliederverwaltung@karate-boennigheim.de) oder an Manuela Gottlöber (manuela@karate-boennigheim.de)

#### *Kündigung der gesamten Mitgliedschaft des TSV Bönningheim 1895 e.V.:*

Schriftlich an die Geschäftsstelle – Andrea Schulz (geschaeftsstelle.hauptverein@tsv-boennigheim.de)